

Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen SVBS Award 2018

Wettbewerbsbedingungen

- Der «SVBS Award» wird im 1., 2. und 3. Rang verliehen.
- Das Ereignis liegt nicht länger als 18 Monate zurück, Projekte müssen einen direkten Bezug zum Jahr 2018 haben.
- Bewerben können sich einzelne Betriebsanitäten oder ganze Betriebsanitäten, die SVBS-Mitglieder sind.
- Die Verleihung des «SVBS Award» erfolgt jeweils im Rahmen der Mitgliederversammlung.
- Die Gewinnerinnen und Gewinner werden spätestens sechs Wochen vor der Preisverleihung informiert.
- Die Preisträger dürfen das offizielle Label «Gewinner SVBS Award im 1., 2. oder 3. Rang» verwenden.
- Die Jury, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern der SVBS, bewertet die eingereichten Projekte. Alle Entscheide der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar.

Teilnahmebedingungen

- Mitglieder der Jury oder des Organisationskomitees (z.B. Sponsoringpartner) dürfen sich nicht um den «SVBS Award» bewerben.
- Die Teilnehmenden bestätigen, keine Rechte von Drittpersonen zu verletzen.
- Die Teilnehmenden erklären sich mit der Speicherung ihrer elektronisch übermittelten Daten und der Weitergabe an Dritte im Rahmen dieses Wettbewerbs einverstanden. Für die Weitergabe zu anderen Zwecken hat die Zustimmung der Teilnehmenden zu erfolgen.
- Die Trägerorganisationen des «SVBS Award» sind in gegenseitigem Einvernehmen mit der SVBS berechtigt, einzelne Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn gerechtfertigte Gründe vorliegen – zum Beispiel Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen, Beeinflussung des Wettbewerbs, Manipulation, usw.
- Die Trägerorganisationen können nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmende aufgrund technischer oder anderer Probleme nicht am Wettbewerb teilnehmen können.
- Entspricht kein Projekt den inhaltlichen oder formellen Ansprüchen an den «SVBS Award», kann die Jury auf eine Verleihung des Preises verzichten.
- Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der SVBS und der Trägerorganisationen des «SVBS Award» ausgeschlossen.
- Es wird auf die Besonderheiten und Grenzen des Internets hingewiesen und jede Haftung abgelehnt, die den Teilnehmenden durch die Verbindung mit dem Internet entsteht.
- Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Ein einklagbarer Anspruch auf Auszahlung des Gewinns ist nicht gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Regelung bezüglich Interessenskonflikten

- Die Unabhängigkeit der Jurymitglieder und des Organisationskomitees sind die Basis für die hohe Glaubwürdigkeit des «SVBS Award».
- Bewerber um den «SVBS Award» können keine Vorteile aus Beziehungen zu Jurymitgliedern oder Mitgliedern des Organisationskomitees ziehen.
- Falls Jurymitglieder an einem eingereichten Projekt ein persönliches Interesse haben oder aus anderen Gründen befangen sein könnten, treten sie in den Ausstand.
- Die Mitglieder der Jury und der Trägerorganisationen dürfen selber keine Projekte oder Einsatzszenarien beim «SVBS Award» einreichen.
- Falls ehemalige Mitglieder der Jury oder der Trägerorganisationen ein Projekt oder Einsatzszenarium einreichen oder in der Jury mitwirken wollen, wird die Zulassung besprochen.